

Bekanntmachung der Gemeinde Winnert

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Winnert nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Winnert für das Gebiet östlich der Straße "Oster Thun", südlich der Straße "Siedlung" und nördlich der Straße "Moorchaussee" und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

06.07.2021 bis 06.08.2021

**aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den
Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312 oder
per E-mail info@amt-nordsee-treene.de**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/“ unter Gemeinde Winnert eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Landschaftsplan, in den Stellungnahmen sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Nordfriesland vom 13.05.2019	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung - Hinweise zu Eingriffen in Knicks (Begründung des Eingriffs, Ausgleichserfordernis, Antragstellung vor Eingriffen) - Kompensation: Nachweis und Abstimmung des Ausgleichs; Vertragliche Vereinbarung Bestandteil des Bebauungsplans - Ergänzung um eine Pflanzenliste
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
Wasser	Umweltbericht Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 29.04.2019	- Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Einleitmenge nicht erhöhen - Rückhaltung des gesamten Oberflächenwassers
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung

Landschaftsbild	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
Mensch	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 08.04.2019	- Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - Hinweise auf fachrechtliche Regelungen
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen (z.B. Auswirkung von Bebauung auf Lebensraum und Arten; Auswirkung von Versiegelung auf Boden- und Wasserhaushalt)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Winnert, den 25.06.2021
Die Bürgermeisterin

Jutta Rese

Ausgehängt am: 28.06.2021 _____
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 06.07.2021 _____

Abgenommen am: _____
(Unterschrift)